

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 12

Artikel: Die Frau im bibliothekarischen Beruf
Autor: E.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau im bibliothekarischen Beruf.

Man fragt mich oft über meine Tätigkeit auf der hiesigen Zentralbibliothek und wie sie mir als Frau behage, und seltsam, man nimmt mir meistens die Antwort vorweg. Es begegnen mir dann meist die beiden Meinungen: Entweder man bedauert mich herzlich, dass ich meine akademischen Studien auf so kümmerliche Weise verwerten müsse. Langweilig, staubig, geisttötend sind dann stets die Stichworte. Oder aber man kann mir meinen Beruf nicht ideal genug schildern. Da sitze ich nach der Meinung vieler inmitten hoher Bücherregale, greife bald zu diesem Denker, bald zu jenem Romancier. Bücherwurm à la Spitzweg, führe ich ein weltvergessenes, beneidenswertes Dasein in unentwegter belehrender und unterhaltender Lektüre. Will ich nun diese Vorurteile durch aufklärende Worte berichtigen, siehe, da hört mir niemand mehr zu. Wer also diese Meinungen teilt, blättere weiter. Wer den Mut hat, mir weiter zu folgen, mit dem möchte ich in Kürze einen Gang durch die Bibliotheksarbeit machen, wie sie sich als Beruf etwa darstellen und vielleicht für die Frau eignen mag.

Die wissenschaftliche Bibliothek in der Schweiz ist ein Teil der öffentlichen Verwaltung, als solcher einem Beamtenkörper übergeben, der die Aufgabe hat, das zugewiesene Gut an Büchern, Sammelobjekten, Geld und Mobiliar zum allgemeinen Nutzen zu verwenden. Dabei kommen die bekannten Probleme der Verwaltungstechnik in Frage: Die Beamtenhierarchie, richtige Zentralisation und Dezentralisation in der Arbeitsverteilung, zweckmässige Geschäftsverschiebung innerhalb der Instanzen, Ausnutzung der Hilfsmittel moderner Technik wie Telephon, Kraftwagen, Schreibmaschine, Lift usw. zum Zweck möglichst rascher Geschäftsabwicklung, kontrollierbare Buchführung über jeden anvertrauten Gegenstand. Diese allgemeinen Grundsätze werden nun stetsfort abgewandelt für den speziellen Fall, dass ein gewünschtes Buch dem Besteller und Verwalter möglichst rasch und gewissermassen zwangsläufig in die Hände kommt.

Auf die erste und wesentlichste Frage bei dieser Aufgabe, nämlich: Ist das und das Buch da? antwortet der Katalog, das Verzeichnis der vorhandenen Bücher. Dieser ist die Seele des Betriebes, er ist in der modernen Bibliothek zu einem wahren Präzisionsinstrument ausgebildet worden. In seinen sogenannten Titelkopien enthält er auf kürzeste Form gebracht eine charakteristische Beschreibung jedes Buches: Autor, Titel, Druckort, Druckjahr, Grösse, Illustration, Standort, das heisst die Bezeichnung des Ortes, wo das Buch im Magazin zu finden ist. Ist nun das Büchermagazin gleichsam ein Universalhirn, so ist der Katalog noch eine sublimere Abstraktion desselben. Ja, es gibt Leute, die stundenlang darin blättern in einer Ekstase, wie sie jene durchmachen, die lautlos in einer Partitur blättern, wunderbare Konzerte erleben.

Die Bewegung nun des im Katalog identifizierten Bandes vom Verwalter zum Benutzer und umgekehrt ge-

schieht durch die „Ausleihe“, wo sich der Besteller durch Ausstellen einer Empfangsbescheinigung für das entlehene Buch haftbar erklärt, resp. diese beim Zurückbringen des Bandes vernichten lässt. Natürlich wird der Benutzer auch Bücher suchen und verlangen, die nicht in der betreffenden Bibliothek vorhanden sind. Da muss dann die Verwaltung entscheiden, ob die Anschaffung dem Zweck der Bibliothek entspricht. Damit kommen wir in das Departement des Kaufs. Die wöchentlichen Erscheinungen auf dem Büchermarkt sind Legion, und Lücken gibt es in den Beständen jeder Bibliothek. Die Mittel für Neuerwerbungen aber sind überall, besonders seit dem Kriege, beschränkt. Da heisst es sorgfältig überlegen, was dringende Notwendigkeit, was nur bedingten oder keinen Wert für die Sammlung hat.

Roh gesprochen kann man also drei Kreise im Bibliothekbetrieb unterscheiden: Die Katalogarbeiten, die Ausleihe, den Kauf. Immer ist es das Buch, das einem in verschiedenen Eigenschaften durch die Hände geht. Bei der Aufnahme des Titels für den Katalog kommt es einem menschlich am nächsten. Es stellt sich vor: Mein Name ist so und so. Vieles lernt man bald aus wenigem lesen. Kann man nicht auch viele Menschen aus einer kurzen Begrüssung erkennen? Es gibt biedere Händedrucke, vornehme Zylindergrüsse, Leute, die durchs Telephon „Halloh“ rufen und nicht dazu zu bringen sind, ihren ehrlichen oder unehrlichen Namen zu sagen. Ja, hier gehen die Freuden und Leiden des wissenschaftlichen Beamten an, denn wie gerne möchte er mit diesem oder jenem nähere Bekanntschaft machen. Aber eifertig wird er ihm entführt. Der Ausleihbeamte wird vielleicht wieder beim Vergleichen des Bestellscheins mit dem geforderten Band zögern, ihn weiter zu geben. Doch hier ist das Buch schon mehr Nummer im mechanischem Betrieb. Beim Kauf endlich ist es Buchhändlerware.

Es sind nun meistens den wissenschaftlichen Bibliotheken spezielle Sammlungen angegliedert, Handschriften-, Karten-, Münz-, Porträtsammlungen, deren Verwaltung spezielle Kenntnisse voraussetzen.

So ist der bibliothekarische Beruf ein sonderbares Gemisch von mechanischer und geistiger Arbeit, von blossen Handgriffen, kaufmännischer Tätigkeit und zumteil feinen wissenschaftlichen Untersuchungen. Im grossen wird darauf gehalten, dass die wissenschaftliche Arbeit von akademisch geschulten Beamten, die manuelle von Abwärtinnen und Arbeitern besorgt wird. Es sind darum auch meist drei Dienstklassen, eine untere (Abwärtinnen), eine mittlere (Sekretäre), eine höhere (Bibliothekare) unterschieden, in welcher letztere nur Beamte mit akademischem Grade Aufnahme finden. Indessen schützt oft kein Dokortitel vor trostlosem Adressenschreiben oder vor monotonem Einreihen von Alphabeten. Für den Akademiker geht der Lehrgang in der Schweiz, Frankreich und England meist von einem Volontäramt über die Sekretärstelle zum Bibliothekariat. Auf Grund irgendwelcher Spezialkenntnisse im bibliothekarischen Fach kann der Kandidat auch direkt zum Bibliothekar ernannt werden.

In Deutschland findet nur ein Praktikant nach 1—2-jähriger freiwilliger Bibliothekstätigkeit und erfolgreich bestandenen Examen Zulass zum höheren Dienst.

Ob sich der Beruf für die Frau eignet? Rein äusserlich übersteigt er die physischen Kräfte der Frau nicht. Mitbringen sollte sie ein gutes Gedächtnis, praktischen Sinn, ein wenig Pedanterie und Büchermanie und Verständnis für das alltäglich Langweilige. Da die Akademikerinnen in der Schweiz und leider auch in Deutschland erst bis zum Sekretär vorgedrungen sind, der Beruf als Frauenberuf also noch sehr jung ist, kann man hier noch kaum von Erfahrungen reden. In Frankreich, wo man darf es sagen, der Bibliotheksbetrieb seit Jahrzehnten unverändert geblieben ist, kann man nicht erwarten, Frauenbibliothekare anzutreffen. Die Männer fühlen sich dort noch so behaglich unter sich, dass sie nur Mitleid und Hohn für die fortschrittlichere Republik, Amerika, haben. Dort nämlich, man denke, überwiegt die Zahl der weiblichen Bibliotheksbeamten die der männlichen. Ein Pariser Bibliothekar behauptet nun unverfroren, mit eleganter Referenz vor England, dass 10 Männer im Britischen Museum von London die gleiche Arbeit leisten, wie die 80 Bibliothekare, darunter 59 Frauen, in Washington an der Kongressbibliothek.

Tatsache ist nun, dass in Amerika mehr weibliche als männliche Beamte bibliothekarisch tätig sind, dass dort Frauen Direktorenstellen einnehmen und wiederholt zu Präsidentinnen der American Library Association gewählt worden sind. Tatsache ist auch, dass das amerikanische Bibliothekswesen gegenwärtig am lebendigsten und reichsten ist. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, dass in Amerika wissenschaftliche und Volksbibliotheken nicht so geschieden sind wie bei uns und in Deutschland. In der Volksbibliothek, die nicht die Förderung und Ausbildung der Wissenschaft wie die wissenschaftliche Bibliothek zum Ziel hat, sondern zu deren Verbreitung und zu Unterhaltungszwecken dient, sind die Frauen bei uns und in Deutschland schon länger tätig, auch in leitenden Stellen. Die Volksbibliothek begann eben als privates Wohltätigkeitsunternehmen, wo die opferwilligen Frauenkräfte noch so gern zugezogen wurden. Der Kampf begann erst bei der festbezahlten Stelle und wird natürlich umso hartnäckiger, je höher, besser bezahlt und seltener der Posten ist. Aber auch da wird, wir zweifeln nicht, die Tüchtigkeit entscheiden und die Frau den Platz erobern, den sie verdient. E. G.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

19. Generalversammlung in St. Gallen.

In der Gallusstadt tagte Samstag, den 13. und Sonntag, den 14. November 1920 eine stattliche Frauenlandsgemeinde.

Delegierte von 76 Vereinen aus West und Ost der ganzen Schweiz, sowie zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Regierung und die städtischen Behörden, hatten

sich im Grossratssaale zusammengefunden unter dem bewährten Präsidium von Mme Chaponnière (Genf), die ihr Szepter seit 10 Jahren in verdienstvoller Weise führt.

Mit Bedauern sieht der Bund die verehrte Präsidentin, die dem Vorstand seit langen Jahren angehört, scheiden. Der Grund ihres Scheidens liegt in ihrer Ernennung zur Präsidentin des Internationalen Frauenbundes.

Nachdem die letzten Töne des Landsgemeindelieds verklungen, richtet die Vorsitzende herzliche Begrüßungsworte an die Versammlung und legt dann Bericht ab über die Tätigkeit des Bundes schweizerischer Frauenvereine, die sich auf alle Gebiete sozialer Frauenarbeit und Frauenbestrebungen erstreckt.

Der Bund zählt heute 100 Vereine und vertritt 25,000 Frauen.

Die Jahresrechnung, erstattet von der Quästörin Fr. Schindler (Biel), wird genehmigt.

Die freundliche Einladung der Lausanner Vereine wird angenommen und die nächste Tagung des Bundes ins Welschland verlegt.

Die Wahlen ergeben folgende Zusammensetzung des Vorstandes: Fr. Zellweger (Basel) Präsidentin; Frau Leupold-Senn (Basel) Vizepräsidentin; Frau Burckhardt-Vischer (Basel) Sekretärin; Fr. Schindler (Biel) Kassierin. Als weitere Vorstandsmitglieder werden gewählt: Frau Glättli-Graf (Zürich), Mlle de Morsier (Genf), Mlle Rieder (Vevey), Mme Jules Junod (Neuchâtel) neu, Frau Dück-Tobler (St. Gallen) neu.

Fr. Helene von Mülinen, die Begründerin, und Mme Chaponnière, die verdiente Präsidentin, werden in Anerkennung ihrer Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Entwurf für die Revision der Geschäftsordnung wird nach einiger Abänderung und Ergänzung von der Versammlung angenommen.

Die Union für Frauenbestrebungen Zürich ersucht den Bund schweiz. Frauenvereine um eine Eingabe an die eidgenössische Kommission für die Revision des Krankenversicherungs-Gesetzes, dahingehend, es möchte bei dieser Gelegenheit das Obligatorium eingeführt werden.

Die „Union des Femmes de Genève“ beantragt, dass die Frage der obligatorischen Krankenversicherung den Vereinen zum Studium überwiesen werde.

Im Prinzip wird heute schon dem Obligatorium zugestimmt.

Auf Antrag des Vorstandes soll die Stimrechtskommission aufgelöst und ersetzt werden durch eine permanente Gesetzesstudienkommission oder durch zeitweilige Expertenkommissionen, die, wenn die Notwendigkeit es erheischt, ernannt werden.

Den vierstündigen Verhandlungen folgte eine gesellige Vereinigung in der Tonhalle. Gastgeber waren die St. Galler Frauenverbände. Zwischen die gesanglichen, theatralischen und turnerischen Darbietungen mischten